

Im B-Studiengang der Universität Erfurt erfolgt die Auswahl der Bewerber für [zulassungsbeschränkte B-Studienrichtungen](#) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen an den staatlichen Hochschulen (**Thüringer Vergabeverordnung**).

Ihr schriftlicher Zulassungsantrag für das kommende Wintersemester muss bis spätestens

**15. Juli, 24.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

bei der Universität Erfurt, Dezernat 1: Studium und Lehre eingegangen sein. Entscheidend ist der Tag des Eingangs Ihrer Unterlagen, nicht das Datum des Poststempels. Unzureichend frankierte Sendungen werden nicht entgegengenommen. Sie können am 15. Juli bis 24.00 Uhr zur Fristwahrung auch den Fristbriefkasten der Universität Erfurt, an der Hauptwache, Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt nutzen! **Hinweis:** Abweichend von § 31 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. d. F. v. 23. Januar 2003 (BGBl. S. 102) verlängert sich diese Frist nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages!

Postadresse:

Universität Erfurt  
Dezernat 1: Studium und Lehre

Postfach 90 02 21  
99105 Erfurt

Tel. 0361/737-5100  
Fax: 0361/737-5109  
E-Mail: [studiumundlehre@uni-erfurt.de](mailto:studiumundlehre@uni-erfurt.de)

Besucheradresse:

Universität Erfurt  
Dezernat 1: Studium und Lehre  
Verwaltungsgebäude/Raum 0040  
Nordhäuser Straße 63  
99089 Erfurt

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 12:00 – 15:00 Uhr

Telefonsprechzeiten:

Montag – Freitag 09:00 – 10:00 Uhr

## 1. Bewerbungsunterlagen / Eingangsbestätigung

Zu Ihrer **Bewerbung** gehören folgende Unterlagen:

1. das unterschriebene Antragsformular
2. eine vollständige einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung mit Durchschnittsnote, Ausfertigungsdatum und Unterschrift der Schule
3. bei einer Bewerbung für ein *Zweitstudium*: eine Kopie des Zeugnisses über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Erststudium), einschließlich der Abschlussnote, sowie eine ausführliche Begründung für das Zweitstudium
4. ggf. Nachweise für die Erfüllung einer Dienstpflicht, einen Härtefallantrag, Verbesserung der Durchschnittsnote und/oder Wartezeit oder bevorzugte Zulassung
5. ggf. Rückstellungsbescheid

## 2. Antrag auf Zulassung

Ein Zulassungsantrag ohne Unterschrift gilt als nicht gestellt.

### 2.1 Zulassungsanträge

Im Rahmen der Zulassungsverfahren für das kommende Wintersemester können Sie 2 Zulassungsanträge stellen, mit dem Sie die Zulassung zur Aufnahme des Studiums im ersten Fachsemester beantragen. Unabhängig hiervon kann daneben ein Antrag auf Zulassung bei **Quereinstieg in ein höheres Fachsemester** gestellt werden (siehe hierzu unter Nr. 2.2).

### 2.2 Quereinstieg in ein höheres Fachsemester

Informationen zu einem Quereinstieg in ein höheres Fachsemester erhalten Sie unter <http://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/bewerbung/faq/#c138480>

---

\* **Bildungsausländer**, d. h. deutsche und ausländische Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung/Sekundarschulabschluss im Ausland erworben haben, bewerben sich an der Universität Erfurt als internationale Studierende über <http://www.uni-erfurt.de/international/incoming/vollstudium/> in einem gesonderten Verfahren und mit einem gesonderten Formular: <http://www.uni-erfurt.de/international/incoming/vollstudium/bewerbung/> bzw. <http://www.uni-erfurt.de/en/international/incoming/vollstudium/application/>

## 2.3 Hochschulzugangsberechtigung

Als **Hochschulzugangsberechtigung** gelten:

- die **allgemeine Hochschulreife** erworben durch:
  - das **Abitur** an Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, Volkshochschulen, Kollegs,
  - ein **abgeschlossenes Studium** an einer Fachhochschule bzw. an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bzw. an einer staatlich anerkannten Berufsakademie,
  - eine erfolgreich **abgelegte Meisterprüfung**,
  - einen erfolgreichen **Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker** oder zum **staatlich geprüften Betriebswirt**,
  - einen erfolgreichen **Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen Fortbildung** im erlernten Beruf nach dem Bildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung
  - einen erfolgreichen Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie der Meisterprüfung gleichwertig gestellt ist,
- eine einschlägige **fachgebundene Hochschulreife** (ermöglicht den Zugang zu bestimmten Studiengängen).

Informationen zu den Hochschulzugangsberechtigungen und dem Antrag auf Gleichwertigkeit erhalten Sie unter <http://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/bewerbung/zugangsvoraussetzungen>.

## 3. Hauptverfahren / Zulassungs- und Ablehnungsbescheid

Im Hauptverfahren erhalten Sie für jede zulassungsbeschränkte Studienrichtung bis Ende der Koordinierungsphase 2 (Ende August) einen Zulassungsbescheid mit einer Annahmefrist. Nach dem Ende der Koordinierungsphase 2 werden die schriftlichen Ablehnungsbescheide mit Angabe der Gründe, die zu zur Nichtzulassung führten, durch Hochschulstart verschickt.

## 4. Annahmeerklärung / Immatrikulation

Um in einer beantragten Studienrichtung immatrikuliert zu werden, müssen Sie innerhalb der im Zulassungsbescheid gesetzten Frist (**Ausschlussfrist**) schriftlich die **Annahme des Studienplatzes** erklären, anderenfalls erlischt Ihr Anspruch auf den Studienplatz.

## 5. Nachrückverfahren

Sollten zugelassene Studienbewerber ihren Studienplatz nicht annehmen und daher nach Ablauf der Frist für die Annahmeerklärung wieder Studienplätze verfügbar sein, werden diese in einem Nachrückverfahren an bis dahin nicht zugelassene Studienbewerber entsprechend ihrer Rangfolge nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der Zugangsberechtigung) und der Wartezeit vergeben.

In Nachrückverfahren zugelassene Bewerber erhalten den **Zulassungsbescheid**, wiederum **mit einer für die Annahmeerklärung gesetzten Frist**.

## 6. Clearingverfahren (Losverfahren)

Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens in einer Studienrichtung noch Studienplätze verfügbar oder werden Studienplätze wieder verfügbar, werden diese durch ein **Losverfahren** vergeben.

Für die Teilnahme am Losverfahren ist eine erneute Bewerbung auf Hochschulstart erforderlich. Im Losverfahren **zugelassene** Bewerber erhalten unverzüglich per Post einen Zulassungsbescheid mit einer Annahmefrist.

Bitte informieren Sie sich über die Termine der einzelnen Clearingverfahren auf der Homepage von Hochschulstart <http://www.hochschulstart.de/dosv>

## 7. Weitere Hinweise

### Bevollmächtigung:

Sollten Sie während des laufenden Zulassungsverfahrens (im Zeitraum Ende Juli bis Ende September) unter der im Antragsformular angegebenen Adresse **nicht erreichbar** sein, sollten Sie eine andere Person bevollmächtigen Ihre Post in Empfang zu nehmen und ihre Annahmeerklärung zu unterschreiben. Die von Ihnen erteilte **schriftliche Vollmacht** ist der Annahmeerklärung beizufügen.

Weisen Sie bitte die betreffende Person auf die **Wichtigkeit der Termine** hin. Versäumnisse gehen zu Ihren Lasten.

**Bitte halten Sie dieses Merkblatt unbedingt bei Ihren Unterlagen.**